

# Weitergehende Tagesstrukturen, Gemeinde Safiental in Versam

## Informationen und Reglement

---

### Einführung

Mit veränderten Familienstrukturen steigt auch der Bedarf an ausserfamiliären Betreuungsangeboten. Die Gemeinde Safiental hat beschlossen, ein Pilotprojekt von 2017 bis im Juni 2020 zu starten und finanziell zu unterstützen und in Versam während den Schulwochen bei Bedarf weitergehende Tagesstrukturen anzubieten. Diese Tagesstrukturen sehen vor, dass Erziehungsberechtigte das kostenpflichtige und erweiterte Betreuungsangebot am Morgen und am Nachmittag während der ganzen Woche in Anspruch nehmen können, inkl. dem Mittagstisch.

### Initiantin und Unterstützung

Die Gemeinde Safiental ist Initiantin der weitergehenden Tagesstrukturen und legt die Rahmenbedingungen fest. Die Anbieterin und die Schulleitung stehen bei Fragen zur Verfügung.

### Ziele

Die Betreuungsangebote sollen:

- zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen
- Personen motivieren, wieder in das Berufsleben einzusteigen
- die Erziehungsberechtigten bei der familienexternen Betreuung ihrer Kinder unterstützen.

### Verordnung

#### Art. 1 Anmeldung und Fristen

Die schriftliche Anmeldung für die Inanspruchnahme der weiter gehenden Tagesstrukturen erfolgt mittels des Anmeldeformulars auf der Homepage der Gemeinde Safiental an die Gemeindeverwaltung. An- und Abmeldungen werden bis zum letzten Tag vor den jeweiligen Herbst-, Weihnachts-, Sport- und Frühlingferien entgegengenommen. Ausgenommen Sommerferien: 14 Tage vor Schulstart. Die Anmeldung gilt jeweils bis zum Ende eines Schulsemesters.

**Wichtig:** auch die Anmeldungen zum Mittagstisch in Versam müssen mit dem Anmeldeformular gemacht werden.

#### Art. 1a Spezielles

Kinder können am Montag bis Freitag spontan auch nur für einzelne Mittagstische oder Betreuungsstunden angemeldet werden. An- oder Abmeldungen müssen am Vortag **bis um 17:00** Uhr bei der Gemeindeverwaltung erfolgen.

#### Art. 2 Betreuungsangebot

In der Gemeinde Safiental stehen vorerst in Versam bei Bedarf nachfolgende, kostenpflichtige Betreuungsangebote zur Verfügung:

#### Betreuungsangebot für Kindergarten und Primarschule (siehe Tabelle unten)

Montag bis Freitag, 07:00 Uhr bis 08:10 Uhr

Montag bis Freitag, 12:00 Uhr bis 13:20 Uhr betreuter Mittagstisch

Montag bis Freitag, 13:20 Uhr bis Schulschluss

Montag bis Freitag ab Schulschluss bis 18:00 Uhr oder nach Absprache mit der Anbieterin

**Das Betreuungsangebot gilt für alle Kinder der Gemeinde Safiental, ab dem 1. Kindergarten bis zur 6. Klasse** (Oberstufe nach Absprache mit der Anbieterin).

Für allfällige Transporte ausserhalb der offiziellen Postautokurse sind die Erziehungsberechtigten selber verantwortlich.

Besteht eine Nachfrage nach anderen Betreuungszeiten, wird die Anbieterin auf Anfrage zusammen mit den Erziehungsberechtigten nach Lösungen suchen.

### Weitergehende Tagesstrukturen in Versam, Tarife pro Schulkind

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Bemerkungen
<b>07:00 - 08:10*</b>	Betreuung gemäss Anmeldung	Betreuung gemäss Anmeldung	Betreuung gemäss Anmeldung	Betreuung gemäss Anmeldung	Betreuung gemäss Anmeldung	bis Schulbeginn
<b>12:00 -13:00</b>	<b>CHF 5<sup>1</sup>/7<sup>2</sup>.-</b>	<b>CHF 5<sup>1</sup>/7<sup>2</sup>.-</b>	<b>CHF 5<sup>1</sup>/7<sup>2</sup>.-</b>	<b>CHF 5<sup>1</sup>/7<sup>2</sup>.-</b>	<b>CHF 5<sup>1</sup>/7<sup>2</sup>.-</b>	<b>Mittagstisch und Mittagsbetreuung</b>
<b>13:20 -16:10*</b>	Betreuung gemäss Anmeldung	Betreuung gemäss Anmeldung	Betreuung gemäss Anmeldung	Betreuung gemäss Anmeldung	Betreuung gemäss Anmeldung	Nachmittagsbetreuung bis Schulschluss
<b>16:10 -18:00*</b>	Betreuung gemäss Anmeldung	Betreuung gemäss Anmeldung	Betreuung gemäss Anmeldung	Betreuung gemäss Anmeldung	Betreuung gemäss Anmeldung	ab Schulschluss bis 18:00 Uhr oder gemäss Absprache

\* Die Eltern bezahlen pro Stunde und Schulkind CHF 8.-, sofern sich weniger als 8 Schulkinder für eine oder mehrere Stunden anmelden. Der Kanton übernimmt pro Stunde (Betreuungseinheit) und Schulkind CHF 2.-. Angebrochene Betreuungseinheiten (ab der 30. Minute) werden auch mit CHF 8.- den Eltern verrechnet und vom Kanton mit CHF 2.- subventioniert. Die Gemeinde übernimmt den Differenzbetrag zu den anfallenden Kosten von CHF 30.- pro Stunde; d.h. maximal CHF 20.- pro Stunde bei nur einem angemeldeten Schulkind.

### Art. 3 Kostenteilung Mittagsbetreuung (plus Essen) für die weiter gehenden Tagesstrukturen

#### Tarif 1

<sup>1</sup>Dieser Tarif gilt für jene, welche die Verpflegung zuhause NICHT einnehmen könnten. Dies wird aufgrund der Distanz und dem Anschluss an das Öffentliche Verkehrsnetz beurteilt.

Die Gemeinde bezahlt pro Essen und Betreuungsleistung CHF 7.-, der Kanton CHF 3.- und die Eltern CHF 5.-. Den Mittagstischanbieterinnen werden wie bisher CHF 15.- pro Schulkind ausbezahlt.

#### Tarif 2

<sup>2</sup>Dieser Tarif gilt für jene, welche die Verpflegung zuhause einnehmen könnten. Dies wird aufgrund der Distanz und dem Anschluss an das Öffentliche Verkehrsnetz beurteilt.

Die Gemeinde bezahlt pro Essen und Betreuungsleistung CHF 5.-, der Kanton CHF 3.- und die Eltern CHF 7.-. Den Mittagstischanbieterinnen werden wie bisher CHF 15.- pro Schulkind ausbezahlt.

### Art. 4 Abwesenheiten/Absenzen während den Betreuungszeiten

Die vereinbarten Betreuungsleistungen sind verbindlich und werden gemäss obigem Tarif halbjährlich von der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Ausnahmen sind: Krankheit, Arztbesuch und schulische Aktivitäten (Schulreise, Projektwoche, usw.).

Die erwähnten Abwesenheiten sind in jedem Falle bis spätestens am Vortag bis um 17:00 Uhr der Gemeindeverwaltung zu melden.

Fehlt ein Kind unentschuldig, wird mit den Eltern Kontakt aufgenommen. Die Stunden werden in Rechnung gestellt.

### Art. 5 Auffälliges Verhalten

Die Anbieterin kann sich Rat bei den Klassenlehrpersonen oder der Schulleitung einholen und mit den Eltern nach Lösungen suchen.

Ein allfälliger Ausschluss eines Kindes vom Angebot erfolgt durch die Schulleitung auf Antrag der Anbieterin.

### Art. 6 Vorgehen bei Unfällen

Ereignet sich während der Mittagstisch - oder Betreuungszeit ein Unfall, werden sofort die Erziehungsberechtigten angerufen. Sollten diese nicht erreichbar sein, wird bei Bedarf der Arzt konsultiert.

**Art. 7 Versicherung**

Die Kinder müssen von den Eltern gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Eltern, bzw. deren Haftpflichtversicherung. Für Verluste oder Sachbeschädigungen übernimmt die Gemeinde Safiental keinerlei Haftung.

**Art. 8 Kontaktdaten**

- Betreuungsort: Regula Knutti, Plauns 7, 7104 Versam, Telefon 08164511 12
- Anmeldung: Gemeindeverwaltung Safiental, Talstrasse 6, 7107 Safien Platz, Telefon 081 630 60 58

**Art. 9 Inkraftsetzung**

Das vorliegende Reglement tritt per 1. Januar 2023 in Kraft



Lukas Züst, Gemeindepräsident



Barbara Schneider Zinsli, Schulratspräsidentin